

## Newsletter

### Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung zur Corona- Schutzimpfung

07.05.2021



## Gemeinsam gegen die Pandemie

### Land gibt weitere Berufsgruppen frei

Seit Donnerstag, 6. Mai, können in Nordrhein-Westfalen die Mitarbeiter weiterer Berufsgruppen einen Corona-Impftermin vereinbaren. Der neue Erlass des Landes öffnet die Impfzentren erstmals für Teile der so genannten Priorisierungsgruppe 3. Zusätzliche Impfdosen für diese Personengruppen stellt das Land nicht zur Verfügung.

Zu den neuen Berufsgruppen zählen unter anderem Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel (direkter Kundenkontakt), Drogeriemärkten und an weiterführenden Schulen, der Justiz und der Steuerfahndung. Buchen können sie ihre Termine ausschließlich über das Terminportal der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (Tel.: 0800/116 117 01, [www.116117.de](http://www.116117.de)). Die Personengruppen können übrigens einen Impftermin in einem Impfzentrum ihrer Wahl machen, da das Arbeitsstättenprinzip aufgehoben wurde. Wenn also in Marmagen keine Termine mehr frei sein sollten, kann ein Impftermin in einem anderen Impfzentrum in NRW gebucht werden.

Für alle Personengruppen steht mRNA-Impfstoff - also BioNTech oder Moderna - zur Verfügung. Eine Auswahl ist nicht möglich. Zum Termin im Impfzentrum müssen die jetzt Impfberechtigten entweder eine Bescheinigung als Kontaktperson oder eine Arbeitgeberbescheinigung mitbringen. Diese Bescheinigung stellt das Ministerium auf seiner Internetseite zur Verfügung [www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)

Hier die Übersicht über die Personengruppen:

- **Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren:**  
**Anspruchsberechtigt sind maximal zwei Kontaktpersonen je schwangere Person bzw. je nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person (d.h. die pflegebedürftige Person muss zu Hause gepflegt werden). Als Nachweis ist das vom MAGS bereit gestellte Formular zu verwenden, zu finden auf [www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)** Kontaktpersonen von Schwangeren haben darüber hinaus eine Kopie des Mutterpasses vorzulegen. Kontaktpersonen von sich nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Personen haben eine Kopie des Nachweises der Pflegekasse über den Pflegegrad der pflegebedürftigen Person vorzulegen. Die Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen müssen nicht als Pflegepersonen bei der Pflegekasse benannt sein. Das Alter und die Art der gesundheitlich bedingten Beeinträchtigung der pflegebedürftigen Person sind für die Impfberechtigung unerheblich.

- **Eltern von schwer erkrankten Minderjährigen:** Eltern von minderjährigen Kindern mit einer Vorerkrankung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronaimpfV, die selbst nicht geimpft werden können, sind den Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen gleichgestellt. Dem Impfzentrum ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, die bestätigt, dass das Kind der Personengruppe nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronaimpfV zuzuordnen ist. Eine Pflegebedürftigkeit ist nicht nachzuweisen.
- **Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel und in Drogeriemärkten: Dazu zählen grundsätzlich alle im Verkauf Beschäftigten inkl. der Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden oder Minijobber.**
- **Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Beschäftigte an weiterführenden Schulen**
- **Beschäftigte im Justizvollzug mit Gefangenenkontakten**
- **Gerichtsvollzieherinnen und –vollzieher**
- **Beschäftigte in den Servicebereichen der Gerichte und Justizbehörden, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte**
- **Beschäftigte im Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz**

### **AstraZeneca Sonderimpfung**

Wir werden in Kürze eine Sonderimpfkampagne mit AstraZeneca durchführen. Dem Kreis stehen dazu rund 1.000 Impfdosen zur Verfügung. Einzelheiten zum Anmeldeverfahren und wann es los geht, werden wir Anfang der Woche bekannt geben.

### **Impfpässe**

Wenn Sie einen Impftermin in Marmagen erhalten, suchen Sie vorher bitte Ihren gelben Impfpass heraus. Sollte dieser verloren gegangen sein oder Sie besitzen keinen, besorgen Sie sich diesen bitte über den Hausarzt oder die Krankenkasse. Das Gesundheitsamt stellt keine Impfpässe aus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Presseteam der Kreisverwaltung